

ZfPC

Zeitschrift für Product Compliance
3/2024 | Seiten 89–140

Produktbezogene Sicherheitsinformationen: Regulierung bringt immer mehr bürokratische Berichtspflichten statt digitaler Informationskanäle

Editorial



Die Konformität von Produkten mit allen rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen ist eine grundlegende Aufgabe produzierender Unternehmen. Dieser Verantwortung stellen sich die Unternehmen – insbesondere in den aktuellen Zeiten einer zunehmenden Fülle von Gesetzen und Vorschriften, die das Thema Product Compliance zu einer immer größeren Herausforderung werden lassen.

Gerade für mittelständisch geprägte Branchen, wie beispielsweise die deutsche Schleifmittelindustrie, ist die Flut an regulatorischen Themen kaum noch zu überschauen – sei es bei der Verpackungs-, der Ökodesign- oder der CBAM-Verordnung, im Bereich der Lieferkette oder der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Schleifmittelindustrie ist eine Schlüsselbranche. Das Spektrum der Anwendungen und Einsatzbereiche ist so vielfältig wie die Produkte – kaum ein industrieller Fertigungsprozess, in dem nicht an irgendeiner Stelle spezialisierte Schleifwerkzeuge zum Einsatz kommen. Dieses breite Spektrum macht die Branche robust, sorgt aber auch für eine besonders breite Betroffenheit durch regulatorische Anforderungen. Immer kleinteiligere Regulierungen, immer mehr Auflagen und Berichtspflichten, die zur Erreichung von Zielen im Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz gar nicht mehr beitragen, erfordern einen zunehmenden Ressourcenbedarf, den kleine und mittelständische Unternehmen nicht mehr leisten können.

Potenziale der Digitalisierung bleiben ungenutzt. So fordert die neue EU-Produktsicherheitsverordnung eine postalische

Anschrift des Herstellers auf dem Produkt. Produktbezogene Sicherheitsinformationen müssen im Printformat beigefügt werden. Eine digitale Bereitstellung darf nur zusätzlich erfolgen. Dabei würde die Nutzung digitaler Informationskanäle eine bessere Durchdringung mit den sicherheitsrelevanten Informationen ermöglichen. Ansprechend gestaltete digitale, multimediale und mehrsprachige sowie zielgruppengerechte Informationen erhöhen die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der relevanten Sicherheitshinweise und leisten durch die Vermeidung von Abfall zudem einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Auch stoffliche Regulierungsvorhaben erfüllen uns zunehmend mit Sorge. Die Tendenz, eine Vielzahl von Stoffen in Gruppenbeschränkungen zu regulieren – siehe PFAS oder Bisphenole – führt zu Rechtsunsicherheiten, da auch Stoffe ohne Einstufung betroffen sind. Deren mögliche Präsenz im Produkt ist oft gar nicht bekannt, da der Zulieferer den Stoff nicht in seinem Sicherheitsdatenblatt ausweisen muss. Hinzu kommt die Abkehr von einem risikobasierten Ansatz hin zu einem Vorsorgeprinzip. Dies führt zur Regulierung von Stoffen allein aufgrund ihrer intrinsischen Stoffeigenschaften, ohne zu berücksichtigen, ob überhaupt ein Risiko in der Fertigung oder der Anwendung von Produkten besteht.

Echte Entlastung für Unternehmen und ein wirksamer Bürokratieabbau gelingt nicht durch neue Gesetze wie dem Bürokratienteilentlastungsgesetz oder dem Wachstumschancengesetz. Bürokratieabbau beginnt damit, auf neue und unnötige Regulierungen und bürokratische Belastungen, insbesondere für kleinere und mittelständische Unternehmen, zu verzichten.

Dr. Gunnar Grecksch
Geschäftsführer Verband Deutscher Schleifmittelwerke eV.